

Arbeitsfelder angestellter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – attraktiv für die Zukunft?

Gestaltungsspielräume für die betriebliche Interessenvertretung

Fachtagung am 7. Dezember 2017 in Berlin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die neuen akademischen Heilberufe der Psychologischen Psychotherapeut/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen sind inzwischen in den meisten Bereichen des Gesundheitssystems etabliert.

Während die rechtliche Gleichstellung mit Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten Gesundheitsversorgung weitgehend erreicht ist, gibt es für angestellte Psychotherapeut/-innen noch Handlungsbedarf.

Worauf müssen betriebliche Interessenvertretungen unter anderem in Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Rehakliniken, Beratungsstellen oder Medizinischen Versorgungszentren achten? Welche individuellen und kollektiven Ansprüche der betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind zu beachten?

Bei der Fachtagung werden wir diese Fragen zum Berufs-, Arbeits- und Tarifrecht mit Expertinnen und Experten diskutieren und Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung vorstellen.

Tagungsablauf

10:00 Uhr
Anreise | Anmeldung | Willkommenskaffee

11:00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung
Die Zukunft der Psychotherapeut/-innen im Gesundheitswesen
Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstandsmitglied
Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

11:30 Uhr
Angestellte Psychotherapeut/-innen im Spannungsfeld zwischen Berufs-, Arbeits- und Sozialrecht – Folgen für die betriebliche Mitbestimmung
Johann Rautschka-Rücker, Ass.jur.

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr
Zur Eingruppierung bei angestellten Psychotherapeut/-innen Aktuelle Situation und Ausblick auf anstehende Tarifverhandlungen
Heike von Gradolewski-Ballin, Bereichsleiterin Tarifpolitik, ver.di-Bundesverwaltung

Berichte aus der Praxis mit anschließender Diskussion im Plenum:
Dr. Harry de Maddalena, Dr. Raphael Niebler,
ver.di-Bundesfachkommission PP/KJP, PiA-AG

15:00 Uhr
4 Arbeitsgruppen zu zwei Themenfeldern:

Thema 1: Die Eingruppierung für angestellte Psychotherapeut/-innen

- Überblick über die unterschiedlichen Eingruppierungssystematiken für angestellte Psychotherapeut/-innen: nach der Entgeltordnung VKA, der Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder, nach Haustarifverträgen
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen bei Einstellungen, bei Ein- und Höhergruppierungen

Thema 2: Die Stellung von Psychotherapeut/-innen im Betrieb

- Das Verhältnis von Berufsrecht und Arbeitsrecht
- Ist der Arbeitgeber an das Berufsrecht gebunden?
- Das Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Diskrepanz zwischen Stellenbeschreibung und realer Anforderung
- Überblick über die Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretungen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen, sozialen und personellen Maßnahmen

Fachliche Inputs und moderierte Gruppendiskussionen mit anschließender Auswertung im Plenum

Fachtagung 2017

Arbeitsfelder angestellter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – attraktiv für die Zukunft? Gestaltungsspielräume für die betriebliche Interessenvertretung

16:30 Uhr

PODIUMSDISKUSSION

**Erfolgreiche Interessenvertretung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten:
Betriebliche Interessenvertretung – ver.di – Kammern: konstruktives Zusammenwirken im Sinne der Beschäftigten**

Es diskutieren:

Heike von Gradolewski-Ballin, Bereichsleiterin
Tarifpolitik, ver.di-Bundesverwaltung

Dr. Dietrich Munz, Präsident der
Bundespsychotherapeutenkammer

Johann Rautschka-Rücker, Ass.jur.

Klaus Thomsen, Sprecher der ver.di
Bundesfachkommission PP/KJP

Moderation:

Heiner Vogel, ver.di-Bundesfachkommission
PP/KJP

17:30 Uhr

**Resümee und Verabredungen für die weitere
Zusammenarbeit**

Organisatorische Hinweise

Tagungsstätte

ver.di Bundesverwaltung
Raum: Aida (Basement)
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Fon: 030 6956-0

Freistellung /Kostenübernahme

Gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 46
Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG
und Regelungen für MAV bzw. gem. § 96 Abs. 4 und
8 SGB IX .

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr beträgt **230,00 EUR** (gem. § 4
Abs. 22a UStG umsatzsteuerbefreit) und beinhaltet
die Teilnahmegebühr und die Tagungsverpflegung.
Sie wird von ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH ca. zwei Wochen vor
Tagungsbeginn in Rechnung gestellt.

Es ist keine Übernachtung vorgesehen.

Anmeldung

Bitte verwenden Sie den beigegefügtten Vordruck.
Anmeldeschluss ist der **03. November 2017**

Tagungsnummer

F03-1712071

Weitere Informationen

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH,
Bundesweite Seminare und Tagungen
Köpenicker Straße 31, 10179 Berlin
Ihre Ansprechpartnerin: Annette Risau
Fon: 030-2639989-14
Fax: 030-2639989-25
E-Mail: risau@bb.verdi-bub.de
www.verdi-bub.de

Fotoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden
Fotoaufnahmen gemacht, die ggf. zum Zwecke der
Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der
Veranstaltung genutzt werden. Hierzu können die
Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im
Internet und den sozialen Medien veröffentlicht
werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung
erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
hiermit einverstanden.

ver.di Bildung + Beratung in Kooperation mit:



Sitz der Gesellschaft:
ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Mörserbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Geschäftsführung: Detlev Schmidt, Ralf Wilde;
Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Meister
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210, FA Düsseldorf-Nord, St.-Nr. 105/5895/0512Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf, IBAN DE90300501101005915754, BIC DUSSEDDXXX